

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o 69.

Donnerstag den 9. Juni

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 822. (3)

Nr. 11809.

Circulars

des k. k. illyrischen Guberniums. —

Neue Dreißigt- und Zollgebühren-Bestimmungen für Vorstenvieh und Steingut. — In Folge Verordnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 26. April 1842, Z. 12871, werden nachstehende ungarisch-siebenbürgische Dreißigt-Gebühren-Bestimmungen, die auf den Verkehr über die innere Zwischenzoll- und Dreißigtlinie Bezug nehmen, nebst einer an der inneren und äußeren Zoll- und Dreißigtlinie eintretenden Verminderung einer Ausgangsgebühr zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — I. Die bis nun beim Verkehre über die innere Zwischenzoll- und Dreißigtlinie bestandenen verschiedentlichen Dreißigtgebühren auf die Ein- und Ausfuhr der gemästeten Schweine, so wie der Frischlinge, werden, so wie es beim Verkehre über die äußere Zoll- und Dreißigtlinie eingeführt ist, in eine einzige Eingangs-, und ebenso in eine einzige Ausgangs-Dreißigtgebühr zusammengezogen, und die erste Gebühr wird mit 6 kr. pr. Stück, und die letzte mit 23 kr. pr. Stück hiermit festgesetzt. — II. Die unter den Thonwaren für Steingut, auch Majolika oder Fayence im innern Verkehre zu entrichtende Eingangs-Dreißigtgebühr wird von 1 fl. 15 kr. auf 25 kr. pr. Wiener Zentner Sporco herabgesetzt. — III. Die allgemeine Ausgangsgebühr auf die eben genannten Thonwaren wird im Verkehre über die äußere und innere Zoll- und Dreißigtlinie von 6 1/4 kr. auf 2 1/2 kr. pr. Wiener Zentner Sporco vermindert. — Sämmtliche vorstehende neue Gebühren-Bestimmungen treten

mit dem Tage der öffentlichen Kundmachung in Wirksamkeit. — Laibach am 18. Mai 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Z. 856. (2)

Nr. 12659.

Verlautbarung.

Aus Anlaß eines besondern Falles haben Seine k. k. Majestät mit Allerhöchster Entschlie-
ßung vom 7. l. M. zu erklären geruht, daß von der Erwerbung eines (Industrie-) Privilegiums diejenigen nicht ausgeschlossen sind, denen die freie Verwaltung ihres Vermögens nicht zusteht; was jedoch die Ausübung des Privilegiums durch solche Personen anbelangt, so ist sich nach den für solche Individuen bestehenden Civil- und politischen Vorschriften zu benehmen. — Diese Allerhöchste Entschlie-
ßung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 11. Mai l. J., Z. 14319, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 27. Mai 1842.

Carl Faver Raab,
k. k. Sub.-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 845. (3)

Nr. 9203.

Kundmachung.

Da die bei der Laibacher Kreiscasse erledigte Botenstelle, wofür der Concurß in dem Laibacher Zeitungsblatte vom 7. Mai l. J., Nr. 37, von Seite der hohen Landesstelle ausgeschrieben war, dem ältesten Kreisboten verliehen, und somit bei diesem Kreisamte die letzte Kreisbotenstelle, mit dem Jahresgehälte

von 150 fl. G. M., und dem Kleidungsbeitrage pr. 15 fl. G. M. erlediget worden ist, so wird zur Wiederbesetzung dieser Stelle der Concurrs bis 15. Juni d. J. hiermit ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche in der eben bezeichneten Frist bei diesem Kreisamte zu überreichen, und sind gehalten, folgende Nachweisungen zu liefern: — a) Die Kenntniß der deutschen und Krainischen oder einer verwandten slavischen Sprache; b) die Ründigkeit des Lesens und Schreibens der deutschen Sprache; c) ihr Alter und ihre Moralität, dann die körperliche Tüchtigkeit; d) die bisher begleiteten Dienste. — Jene Bewerber, die bereits in l. f. Diensten stehen, haben die Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde an das Kreisamt Laibach zu leiten. — K. K. Kreisamt Laibach am 1. Juni 1842.

3. 837. (3) Nr. 8497.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Beistellung der im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Material-Gegenstände, welche für das Laibacher Diöcesan-Priesterhaus pro 1842/1843 benöthiget werden, wird am 10. Juni 1842 um 10 Uhr Vormittags bei diesem Kreisamte in Folge h. Gubernial-Verordnung vom 13. d. M., Z. 10709, eine Minuendo-Vicitation abgehalten werden, wozu die Lieferungslustigen hiemit eingeladen werden. — A. Auf Bekleidung: 280 Ellen $\frac{3}{4}$ breites kastorfschwarzes ungenehtes Tuch auf Salare; 186 Ellen $\frac{3}{4}$ breites detto detto feinerer Gattung auf Mäntel, Westen und Beinkleider; 80 Ellen granatfarbenen Perkan zum Mantelfutter; 280 Ellen gefärbten Kanavaß zum Salarfutter; 450 Ellen, 1 Elle breite feine Lederleinwand für Hemden; 240 Ellen detto detto für Gattjen; 160 Paar schwarze gewirkte feine baumwollene Strümpfe; 120 Paar weiße gestrickte zwirnene Strümpfe; 160 Paar kalblederne Schuhe mit Bändern und Pfundsohlen; 40 Stück Halbkastorhüte; 26 Stück Colare mit Mäntelchen; 40 Stück Mantelschlingen; 26 Stück Cingula. B. Auf Conservirung des Haus-Inventars: 80 Stab 1 Elle breite Hausleinwand für Betttücher, 30 Stab $\frac{3}{4}$ Ellen breite Hausleinwand für Handtücher; 35 Stab $\frac{1}{2}$ Ellen breiten Tischzeug besserer Gattung. — C. Auf Beleuchtung: 1000 Pfund gegossene Unschlittkerzen 8 Stück pr. Pfund; 100 Pfund detto detto zu 10 Stück pr. Pfund; 60 Pfd. Leinöl. — D. Auf Schreibmaterialien:

8 $\frac{1}{2}$ Rieß feines Schreibpapier; 20 $\frac{1}{2}$ Rieß ordinäres Schreibpapier; 84 Buschen Federkiele; 168 Stück Bleistiften; 21 Maß Tinte. — K. K. Kreisamt Laibach am 28. Mai 1842.

3. 839. (3) Nr. 8889.

K u n d m a c h u n g.

Vermög einer Eröffnung des k. k. Militär-Hauptverpflegsmagazins zu Neustadt soll über Auftrag der hohen k. k. Militärbehörden der Militär-Verpflegbedarf für die Zeit vom 1. August bis Ende October 1842 im Subarrendierungswege sicher gestellt, so wie auch die Verhandlung wegen der Verschaffung des Brotes für auswärtige Gränzwache-Assistenz und Landesicherheitsposten, die dermal in den Bezirken Rupertshof zu Neustadt, Landstraß, Krupp und Pölland aufgestellt sind, im alternativen Wege mittelst der Verführung oder durch die Ausmittlung des Brotträgerlohns für obige Bedarfszeit gepflogen werden. — Die gewöhnliche tägliche Erforderniß in der Station Neustadt und Concurrrenz besteht: a. in 471 Brot-, b. in 4 Hafer- und c. in 4 Heu-Portionen à 8 Pfund, wobei rücksichtlich der Durchmarsch-Erforderniß bemerkt wird, daß das Maximum derselben in dem viertägigen Bedarfe von 160 Brot- und Fourage-Portionen mit der weiteren Beschränkung ausgebaut werden wird, daß dieser Bedarf monatlich nur zwei- höchstens dreimal gefordert werden dürfe. — Hievon werden die Unternehmungslustigen mit der Aufforderung verständiget, zu obiger am 14. Juni 1842 Vormittags im k. k. Kreisamte in Neustadt Statt finden werdenden Verhandlung erscheinen zu wollen. — K. K. Kreisamt Neustadt am 25. Mai 1842.

Stadl- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 847. (2) Nr. 967.

Von dem k. k. Stadl- und Landrechte zugleich Criminalgerichte in Krain wird bekannt gemacht, daß sich bei demselben ein Keld und eine Patene befinden, deren Eigenthümer unbekannt sind; es werden daher diejenigen, die ein Recht auf die obigen Objecte zu haben vermeinen, aufgefordert, sich bei dem gefertigten Criminalgerichte binnen Jahresfrist zu melden und ihr Recht zu beweisen, widrigenfalls die vorgedachten Gegenstände veräußert, und das Kaufgeld bis zur Verjährungszeit aufbehalten werden würde. — Laibach am 14. Mai 1842.

3. 849. (2) ad Nr. 3969/1835.
E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Magistrates der Hauptstadt Laibach, gegen Johann Sauron, in die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten gehörigen, auf 1539 fl. 30 kr. geschätzten, hier hinter St. Florian liegenden Hauses Cons. Nr. 61 gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 18. April, 23. Mai und 27. Juni 1842, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagssatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Picitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 12. März 1842.

Anmerkung. Bei der zweiten Feilbietungs-Tagssatzung ist kein Kauflustiger erschienen. — Laibach den 28. Mai 1842.

3. 848. (2) Nr. 3968/972.
E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Herleinsperger, durch Dr. Wurzbach, gegen Maria Formann, pto. 238 fl. 7 kr., in die öffentliche Versteigerung des der Exequirten gehörigen, auf 4298 fl. 55 kr. geschätzten Hauses sub Cons. Nr. 65 in der Stadt hier gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 11. April, 23. Mai und 27. Juni 1842, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagssatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Picitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des

Executionsführers, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 12. Februar 1842.

Anmerkung. Bei der am 23. Mai 1842 abgehaltenen zweiten Feilbietungs-Tagssatzung ist kein Kauflustiger erschienen. Laibach am 28. Mai 1842.

3. 843. (3) Nr. 4212

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des hiesigen Handelsmannes Joseph Bohnizh und dessen gewesenen Handlungs-gesellschafters Fel. Andr. Heß, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 30. September 1842 inclusive, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Johann Ewan. Oblak, unter Substituierung des Dr. Mathias Burger, bei diesem Gerichte sogleich einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgerichtet wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ohngeachtet des Compensations-, Eigenthums-, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. — Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögenverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses und zur Einvernehmung über das gestellte Begehren der Gewährung der Rechtswohlthaten, auf den 3.

October 1842 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde. — Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 2. Juni 1842.

3. 838. (3)

Nr. 166.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Merkantil- und Wechselgerichte in Krain wird der unwissend wo befindlichen Maria Skaria bedeutet, daß wider sie bei diesem Gerichte Joseph Geizke, Gewaltsträger des Sparks Moline, Giratars David Moline, die Klage auf Zahlung einer Wechselschuld aus dem Wechsel ddo. Triest am 15. April 1841, pr. 3150 fl. c. s. c. eingebracht und den Zahlungsauftrag erwirkt, und daß man auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Napreth als Curator absentis aufzustellen befunden habe, welchem Maria Skaria die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder einen andern Rechtsfreund diesem Gerichte namhaft zu machen bevorsteht. — Laibach am 31. Mai 1842.

3. 866. (2)

Nr. 2206.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Josepha Melloni, durch Dr. Paschali, wider Michael Melloni, wegen aus dem Urtheile ddo. 23. Juni 1841 schuldigen Vitalitiums und Erziehungsbeitrages pr. 61 fl. 40 kr. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung des, dem Erequirten gehörigen, auf 6542 fl. 30 kr. geschätzten, bei St. Florian sub Consc. Nr. 63 liegenden Hauses gewilliget, und hierzu drei Termine, und zwar auf den 23. Mai, 20. Juni und 18. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 26. März 1842.

Nr. 3970.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. — Laibach den 28. Mai 1842.

3. 859. (2)

Nr. 4267.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Gregoranz, Eigenthümer des Gutes Rosenbüchl, die stückweise Versteigerung desselben bewilliget, und zur Vornahme derselben zu den gewöhnlichen Amtsstunden in loco der Realität der 16. Juni l. J. und nöthigenfalls die darauf folgenden Tage bestimmt worden. — Dieses wird allen Kauflustigen mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß die Schätzung dieser Realität so wie die Licitationsbedingungen beim Dr. Ovjazh, und letztere auch in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden können. — Laibach am 4. Mai 1842.

Aemliche Verlautbarungen.

3. 810. (3)

Nr. 3163.

Verlautbarung.

Es ist eine Anton Rabische Mädchen-Aussteuer-Stiftung pr. 40 fl. für das Jahr 1841 in Erledigung gekommen. Diese wird jener armen gesitteten Bürgerstochter verliehen werden, welche die im Jahre 1841 vollzogene Trauung nachweisen wird. — Die dießfälligen Gesuche sind bis Ende Juni l. J. beim gefertigten Magistrat einzureichen. — Stadtmagistrat Laibach am 27. Mai 1842.

3. 846. (3)

Nr. 3356.

Mit dem Schlusse dieses Monates wird der Magistrat die 5% Interessen des Stiftungs-Capitals pr. 2000 fl. für die I. Hälfte des laufenden Solarjahres an ältern- und verwandtschaftslose Kinder, welche das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, nach dem Willen der Frau Helena Valentin vom 1. December 1835, vertheilen. — Jeder, der von derlei Kindern Kenntniß hat, wird hiemit aufgefordert, die dießfällige Anmeldung bis 25. dieses spätestens hieramts anzubringen. — Angemerkt wird es, daß diese Stiftung nur für den Bereich der Vorstadtpfarr Maria Verkündigung im Stadt-Pomerio ausgedehnt ist, daß hingegen die Geburt oder der dermalige Aufenthalt im erwähnten Pfarrbereiche zum Genuße der Stiftung berechtigt. — Stadtmagistrat Laibach am 30. Mai 1842.